☐ Nein	, weiter mit 5.1
☐ Ja.	Wenn "ja" angekreuzt wurde, ist diesem Formular eine Anlage mit der Nr ⁵⁾ beizufügen, in der die kontrollierten Unternehmen aufzuführen sind.
	Neben den Angaben nach § 4 Abs. 2 InhKontrollV sind der Unternehmenstyp (CRR-Kreditinstitut, Wertpapierhandelsunternehmen, Erstoder Rückversicherungsunternehmen oder OGAW- oder AIF-Verwaltungsgesellschaft), die Bezeichnung der zuständigen Aufsichtsbehörde jedes kontrollierten Unternehmens und die Identitätsnummer, unter der das Unternehmen bei der Aufsichtsbehörde geführt wird, anzugeben.

Rückversicherungsunternehmen oder eine OGAW- oder AIF-Verwaltungsgesellschaft: